

**Ansprechpartner: Stephan Gelhausen**  
Leiter Informationszentrum der deutschen Versicherer

Postfach 08 04 31, 10004 Berlin  
Tel.: 030-20 20-55 70, Fax: 030-20 20-65 70

E-Mail: [s.gelhausen@ihre-versicherer.de](mailto:s.gelhausen@ihre-versicherer.de)  
[www.ihre-versicherer.de](http://www.ihre-versicherer.de)



## Entspannt vorsorgen – das Wichtigste zur Riester-Rente

Im kommenden Jahr feiert die Riester-Rente ihr zehnjähriges Jubiläum. Mittlerweile haben sich über 14 Millionen Deutsche für die staatlich geförderte Altersvorsorge entschieden. Für Schlagzeilen sorgte die Riester-Rente Anfang des Jahres mit Rückbuchungen von Zulagen in Höhe von rund 500 Millionen Euro. Die zuständige Behörde hatte bei den betroffenen Riester-Anlegern falsche, zumeist aus Unkenntnis gemachte, Angaben beanstandet. Welche Änderungen die Bundesregierung in Folge der Rückforderungen beschlossen hat, wie „riestern“ richtig funktioniert und warum sich „riestern“ in jedem Fall lohnt, erläutern die folgenden Fragen und Antworten der deutschen Versicherer.

### Was ist die Riester-Rente?

Angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft wurde die gesetzliche Rentenversicherung gekürzt. Um hier einen Ausgleich zu schaffen und einer drohenden Altersarmut vorzubeugen, hat der Staat die Riester-Rente eingeführt. Bei der Riester-Rente handelt es sich um eine private Altersvorsorge, die vom Staat umfangreich gefördert wird – mit einer Zulage und in vielen Fällen durch eine zusätzliche Steuererleichterung. Diese staatlichen Zuschüsse erhöhen die Rendite für zertifizierte Altersvorsorgeverträge, welche die Bedingung für die staatliche Förderung erfüllen. Darüber hinaus sind Riester-Verträge besonders sicher: Sie garantieren, dass zu Beginn der Rentenauszahlung mindestens alle geleisteten Beiträge plus staatlicher Zulagen zur Verfügung stehen.

### Wer bietet Riester-Verträge an?

Zertifizierte Riester-Verträge werden von Lebensversicherungsunternehmen, Banken und Fondsgesellschaften angeboten. Hierbei gibt es unterschiedliche Varianten: private

Rentenversicherungen, Bank- und Fondssparpläne sowie verschiedene Anlageformen beim sogenannten Wohnriester. Bei der Rentenversicherung bieten die meisten Versicherer eine bestimmte Verzinsung an – derzeit bis zu 2,25 Prozent. Wenn Sie wie vereinbart auf Ihr Riester-Konto einzahlen, wissen Sie also bereits zu Vertragsbeginn genau, wie hoch Ihre Rente später mindestens ausfallen wird. Ebenfalls sichern die Lösungen der Versicherer das sogenannte „Langlebkeitsrisiko“ ab, sie garantieren also eine feste Rente, egal wie alt Sie werden.

## **Wer erhält die Riester-Förderung?**

Die Liste der Förderberechtigten ist lang, vereinfacht gesagt gilt: Wer in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, kann mit einer Riester-Förderung vorsorgen. Dazu zählen unter anderem Arbeitnehmer und Auszubildende, Beamte, aber auch Empfänger von Arbeitslosengeld oder einer Erwerbsminderungsrente. Wenn Sie verheiratet, aber selbst nicht förderberechtigt sind, können Sie dennoch in den Genuss der Riester-Förderung kommen. Voraussetzung für die „abgeleitete Förderberechtigung“ ist, dass Ihr Ehepartner selbst einen Riester-Vertrag abgeschlossen hat.

## **Wieso profitieren Familien besonders von der Riester-Rente?**

Zusätzlich zu der Grundzulage in Höhe von 154 Euro erhalten Eltern eine Kinderzulage von 185 Euro pro Kind beziehungsweise 300 Euro für ab dem 1. Januar 2008 geborene Mädchen und Jungen. Die Kinderzulage wird gezahlt, so lange Sie für Ihre Tochter oder Ihren Sohn Kindergeld erhalten.

## **Wie hoch sind meine Beiträge zur Riester-Rente?**

Um die volle Höhe der Zulagen zu erhalten, müssen Sie vier Prozent Ihres Vorjahreseinkommens einzahlen – maximal jedoch 2.100 Euro. Wer will, kann auch mehr einzahlen, erhält dann aber keine höheren Zulagen. Geringverdiener müssen den sogenannten Sockelbeitrag von 60 Euro pro Jahr zahlen. Dieser wird auch fällig, wenn zum Beispiel im Vorjahr kein Einkommen erzielt wurde. Die geringen Beiträge sollen es auch Personen mit einem niedrigen Einkommen ermöglichen, für den Ruhestand vorzusorgen.

## **Wie erhalte ich die Riester-Förderung?**

Um die staatliche Förderung zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen. Den Antrag fertigen Sie gemeinsam mit einem Berater des Unternehmens an, bei dem Sie Ihren Riester-Vertrag abschließen. Anschließend leitet das Unternehmen Ihren Antrag an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) weiter. Damit Sie den Antrag nicht jedes Jahr aufs Neue stellen müssen, füllen Sie am besten am Anfang einen Dauerzulageantrag aus. Trotzdem müssen Sie Ihren Versicherer über sämtliche Veränderungen informieren, die Auswirkungen auf Ihre Zulagen haben könnten. Als Riester-Kunde erhalten Sie dazu einmal im Jahr einen entsprechenden Fragebogen.

## **Was passiert mit meinen Ansprüchen, wenn ich arbeitslos werde?**

Die Riester-Rente ist im Fall der Arbeitslosigkeit „sicher“. Um Arbeitslosengeld zu erhalten, müssen Sie Ihr angespartes Kapital also nicht erst aufbrauchen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie einen staatlich zertifizierten Riester-Vertrag abgeschlossen haben.

## **Wieso wurden Zulagen zurückgefordert?**

Wer die Riester-Förderung erhält, muss seinen Versicherer über alle Veränderungen informieren, die sich auf die Höhe der Zulagen auswirken können – zum Beispiel eine Scheidung oder das Ende der Arbeitslosigkeit des Ehepartners. Viele Riester-Anleger haben dies – meist aus Unkenntnis – in der Vergangenheit nicht getan. Ihnen wurden deshalb zu Unrecht erhaltene Zulagen wieder abgebucht.

## **Was kann ich machen, wenn bei mir Zulagen abgebucht wurden?**

Betroffene werden laut Bundesregierung ihre Eigenbeiträge nachzahlen können, damit der Zulagenanspruch rückwirkend erhalten bleibt. Dazu ist geplant, dass die Riester-Sparer die entsprechenden Beiträge überweisen und ihren Anbieter darüber informieren, für welche Jahre die Zahlungen bestimmt sind.

## **Was ändert sich ab 2012?**

Im kommenden Jahr müssen alle Zulagenberechtigten – also auch abgeleitete Förderberechtigte – einheitlich mindestens 60 Euro jährlich in ihren Riester-Vertrag einzahlen. Damit sollen Rückforderungen von Zulagen künftig vermieden werden.

Mehr Informationen erhalten Verbraucher im Internet unter [www.ihre-versicherer.de](http://www.ihre-versicherer.de) und unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 – 33 99 399.

## **Wichtig: Die deutschen Versicherer kommen nach Bayreuth**

Am 28. Mai 2011 können sich die Bayreuther am Infobus der deutschen Versicherer persönlich rund um das Thema Versicherungen informieren. Von 11 Uhr bis 16 Uhr macht der Bus Station auf dem Opernplatz.

## **Für weitere Versicherungsinformationen wenden Sie sich bitte an:**

Stephan Gelhausen

Leiter des Informationszentrums der deutschen Versicherer

Tel.: 030 – 2020 5570, Fax: 030 – 2020 6570

E-Mail: [s.gelhausen@gdv.de](mailto:s.gelhausen@gdv.de)

## **Über „Ihre deutschen Versicherer on Tour“:**

Mit „Ihre deutschen Versicherer on Tour“ setzen die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) ihre 2010 gestartete Imagekampagne fort – diesmal in ganz Deutschland: Im Rahmen einer Infobus-Tour von Nord bis Süd und Ost bis West sprechen Versicherungsexperten Woche für Woche mit Bürgern vor Ort über deren individuelle Bedürfnisse und informieren rund um Versicherungen. Dabei zeigen Menschen auch in bundesweiten TV-Spots und regionalen Printanzeigen, was ihnen besonders wichtig und schützenswert ist – und werden so zu den Darstellern der Kampagne. Die Werbefilme, alle Fakten zur Tour und Impressionen von den einzelnen Stationen sowie Informationen zu Versicherungsthemen finden Interessierte im Internet unter [www.ihre-versicherer.de](http://www.ihre-versicherer.de). Wer nicht zum Bus kommen kann, erreicht die Experten unter der gebührenfreien Telefonhotline 0800 - 33 99 399 oder unter [info@klipp-und-klar.de](mailto:info@klipp-und-klar.de).